

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post be-
zogen 1 M. 54 Pfg.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierseitigem Korpuszettel.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Volksblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Gruno bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mültiz-Roitzsch, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nro. 149.

Dienstag, den 18. Dezember 1906.

65. Jhdg.

Verordnung

sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände
die Wahlen zum Reichstag betr.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 13. laufenden Monats der Reichs-

aufgelöst und zur Vornamke von Neuwahlen

der 25. Januar 1907

gesetz worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten und zwar für die Städte, in

den die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträte, für die übrigen

Städte die Bürgermeister und für das platten Land die Amtshauptmannschaften hier-

zu angewiesen, unter Beobachtung der Bestimmungen, welche in dem Wahlgesetze für

den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 fg.)

ab in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870

Bundesgesetzbl. v. J. 1870 S. 275 fg. und Reichsgesetzblatt v. J. 1903 S. 202 fg.)

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokolle und Gegenlisten-Formulare

sowie Wahlzettelumschläge werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und

Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften

zur Behandlung an die Wahlvorsteher zugehen.

Die Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister haben anher anzugeben, in welcher Anzahl sie der bezeichneten Formulare und Umschläge bedürfen.

Hiernächst haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Ge-
mäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten auf-
zustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7

Abs. 3 des Reglements — sind die Wählerlisten für jeden Bezirk gesondert aufzustellen.

Die Amtshauptmannschaften haben zu diesem Zwecke den Gemeindevorständen möglichst bald zu eröffnen, in welcher Weise die Wahlbezirke abgegrenzt worden sind.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

28. Dezember 1906

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokolle und Gegenlisten-Formulare sowie Wahlzettelumschläge werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behandlung an die Wahlvorsteher zugehen.

Die Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister haben anher anzugeben, in welcher Anzahl sie der bezeichneten Formulare und Umschläge bedürfen.

Dresden, am 15. Dezember 1906.

Ministerium des Innern.

Der Kaiser und das Vorgehen Dernburgs im Reichstage.

Die „Kort. Deitbarn“ hatte bekanntlich vor einiger Zeit die Nachricht verbreitet, der Kaiser habe sich zu Nedebuell Roeren-Dernburg unwillig geäußert.

„Kort. Woib“ stellte daran hin, wie wir berichteten, daß die erstgenannte Korrespondenz mit folgenden Ausführungen, in denen ihre erste Nachricht aufrecht erhalten wird, zu rechtfertigen:

Der Kaiser hat sich so geäußert, wie berichtet worden war. Er erkannte das Auftreten des Kolonialdirektors Dernburg gegenüber den Reichstagsabgeordneten Roeren-

und Bebel an, da es seine Pflicht sei, mit seiner Überzeugung nicht zurückzuhalten und die Beamten seiner Abteilungen gegen Angriffe zu verteidigen. Aber

Monarch gab auch seiner Meinung dahin Ausdruck, daß sich Mittel und Wege finden müssen, die Aus-

übung in weniger gereiztem Tone durchzuführen und auf

nötige Maß einzuschränken. Mit dem Ausdruck „Ausprache“ sind nun nicht im besonderen nur die Worte

des Kolonialdirektors Dernburg gemeint; zu einer Aus-

übung gehörten zum mindestens immer zwei Personen;

war also die gesamte Redeschlacht gemeint. Nur

beim Berichterstattungsnest konnte der Anlaß zu der Behauptung

sein, die angeführten Neuuerungen hätte der Kaiser nicht

und dann: wie oft kommt es vor, daß über ein und

gleiche Handlung zwei ganz verschiedene, entgegengesetzte

Berichte in die Welt gehen. Es sei nur an den Akt

der Verleihung von Fahnenbändern an die 2. Garde-

Infanterie-Brigade im Jahre 1897 oder 1898 im Lust-

arten zu Berlin erinnert. Hierbei hielt der Kaiser an

Brigade eine Ansprache, die vom Herausgeber der

Korrespondenz „Reichspost“ (Deitbarn) persönlich steno-

graphiert und im genauen Wortlaut an die Zeitungen

berichtet wurde. Der Herausgeber bot das Manuskript

dem Wolffschen Telegraphenbüro zur

Veröffentlichung an. Dort wurde zwar geglaubt, daß

Kaiser die im Manuskript niedergelegten schweren

Neuerungen getan habe, allein es wurde auf die An-

nahme des Berichtes verzichtet, weil voraussichtlich die

Veröffentlichung dieses Wortlautes vom Kabinett nicht

gewünscht werde. Am nächsten Tage erhielten die

Zeitung die Rede des Kaisers in zwei Auslagen. Die

Wolffsche Telegraphenbüro einen „redigierten“ Text. „Welche

Rede hat nun der Kaiser denn eigentlich gehalten?“,

sagten damals die Zeitungen. Die „offiziöse“ Antwort

heute noch aus...

Der Kaiser hat also mit seinen Worten nicht —

wie ihm untergeschoben wurde — gemeint, der Kolonial-

direktor hätte sich zu schwerer Worte bedient, nein, die

Debatte hätte mit Rücksicht auf das Ausland

ruhiger gehalten werden müssen. Nachdem

bekannt geworden ist, daß die Kolonialabteilung von den

Meisten zur Sprache gebrachten Fällen Kenntnis gehabt

hat, drängt sich die Vermutung auf, daß der Kaiser der

meisten Abgeordneten Roeren mehr Gewicht beigelegt werden

sollten. Dem Kaiser war selbstredend bekannt, daß seltsame Übergriffe in den deutsch-afrikanischen Kolonien vorgekommen sind, aber daß sie den in der Debatte enthaltene Umfang hätten, davon wußte der Monarch nichts. Infolgedessen hat er auch angeordnet, daß die strengste Untersuchung ohne Rücksicht auf irgendeine Person einzuleiten ist, damit die Schuldigen ihre verdiente Strafe erhalten. Auch hat der Kaiser den kritischen Bericht erteilt, ihn vor jedem neuen Moment der Untersuchungen unverzüglich zu unterrichten. Der Reichskanzler hat in der Zwischenzeit dem Kaiser über die genauen Vorgänge im Reichstage wie auch über die eingeleiteten Schritte zur Erforschung der Wahrheit über die erhobenen Beschuldigungen eingehenden Bericht erstatten müssen.“

Soweit die genannte Korrespondenz. Daß der Kaiser über die angeführte Auseinandersetzung im Reichstag nicht besonders erfreut war und seiner Misstrümmer Ausdruck gegeben hat, scheint durchaus begreiflich. Daß aber seine Empörung der Person des neuen Kolonialdirektors gegolten habe, ist unwahrscheinlich, und die vorstehenden Ausführungen behaupten dergleichen auch nicht. Guten Grund zur Entrüstung hatte der Monarch bei der unerhörten Beschimpfung des von ihm, dem Kaiser, auf seinen Posten berufenen Kolonialdirektors durch den Abg. Roeren.

Zur Auflösung des Reichstages.

Die „Neue Gesellschaftsfil. Korrespondenz“ veröffentlicht

folgende Zuschrift von wohlunterrichteter Seite:

Schon der Vorstoß des Kolonialdirektors Dernburg gegen das Zentrum hatte merkwürdiger Weise vielfach den Erfolg erweckt, als hätte Herr Dernburg damit den verbündeten Regierungen eine unliebsame Überraschung bereitet. Man wollte auf einen Fehlgriff der maßgebenden Stellen schließen, die angeblich wenig erbaut gewesen seien sollten, einen „Draufgänger“ in ihre Reihen aufgenommen zu haben. Und als der Reichskanzler dann den Kolonialleiter mit der Autorität seiner Persönlichkeit und seines Amtes deckte, da hieß es, Fürst Bülow habe mehr der Pflicht gehorcht, als dem eigenen Triebe. Wer so urteilte, zeigte sich mit dem wahren Sachverhalte sehr wenig vertraut.

Kurz nachdem Herr Dernburg die Kolonialverwaltung übernommen hatte, fanden ihm Notizen (Registraturen) in den Akten seines Ressorts zu Gesicht, aus denen hervorging, welchen ungewöhnlichen Einfluß sich die Zentrumsparthei auf die Entscheidungen der Kolonialbehörde allmählig verschafft hatte. Es ergab sich die Notwendigkeit, hier ein energisches Halb zu gebieten. Zugleich hatte Fürst Bülow schon Wochen vorher der Einsicht Ausdruck gegeben, daß das Eindringen gewisser Parlamentarier in das innere Getriebe des Staatsmaschinen nicht länger geduldet werden könnte. Der Kanzler war es, der Herrn Dernburg beauftragte, den „Fall W-stuba“ aufzurollen, und er sicherte ihm zu, daß die Regierung entschlossen sei, nicht vor den legitimen Konsequenzen zurückzuschrecken. Mit anderen Worten: ehe Herr Dernburg zum ersten Male im Reichstage das Wort

ergriff, war nicht nur von den verbündeten Regierungen die Eventualität der Auflösung des Reichstages schon in Betracht gezogen, sondern

auch dem Reichskanzler zu selbständiger Vor- nahme dieses Schrittes bereits die Vollmacht erteilt, sowie er sich als unvermeidlich erzeigen sollte.

Es kam zunächst anders. Das Zentrum stellte um, verleugnete Herrn Roeren und legte es mit grossem, einseitigen Eifer durch den zweiten ihm und der Regierung entstandenen Rück zu verleisten. Daß das Zentrum aber Genugtuung für die Niederlage eines der seitigen verlangen würde, war klar. So erklärt sich, daß der erste Nachtragsetat abgelehnt wurde. Hierüber hat das Plenum am endgültig beschlossen. Soviel steht aber fest, daß die verbündeten Regierungen längst einig waren, den Reichstag aufzulösen, wenn das Plenum sich dem ablehnenden Standpunkt des Kommissionsbeschlusses anschließen sollte. Ob es jetzt einen „besseren“ Reichstag geben wird, muß man abwarten, nicht alle Zentrumsparteien sind unerträglich und die Wahlpause: „Gegen die Kolonien“, die vom Zentrum und der Sozialdemokratie ausgegeben werden dürfte, hat höchstlich wenig Aussicht auf Erfolg, als die Parole: „Für die Kolonien“.

Erstdem war es nur konsequent, unter den gegebenen Voraussetzungen den äußersten Schritt der Reichstagsauflösung zu wagen und die richtige Parole im Wahlkampf auch jetzt heissen: „Für oder gegen die Nebenregierung“. Von der Geschicklichkeit der Regierungswelt und von dem Grade politischer Reife des deutschen Volkes wird das Ergebnis abhängen.

Das endgültige Abstimmungsergebnis über die Kolonialkredite

Ist gestern früh im Reichstagsbüro festgestellt worden. Danach ist der Antrag Ablauf mit nur vier Stimmen Mehrheit abgelehnt worden. Dagegen haben gestimmt 171, dagegen 175 Abgeordnete, ungültig war eine Stimme. Die endgültigen Abstimmungsziffern über die Regierungsvorlage sind — hier sind 348 Stimmen abgegeben worden, eine mehr als bei der ersten namentlichen Abstimmung — mit Ja 168, mit Nein 177, Stimmenhaltung 1, ungültig 2. Für den Antrag Ablauf und die Regierungsvorlage sind geschlossen eingetreten: die Konservativen, Nationalliberalen, Reichspartei und alle freisinnigen Parteien — Volkspartei, Vereinigung und Süddeutsche Volkspartei. Die Wirtschaftliche Vereinigung hat in ihrer Mehrheit mit Ja gestimmt, nur die zu ihr gehörigen Mitglieder des Bayerischen Bauernbundes mit Nein. Geschlossen gegen die Kolonialforderungen haben nur die Sozialdemokraten und die Polen gestimmt, die beide sehr stark vertreten waren. Von den 78 sozialdemokratischen Abgeordneten haben überhaupt nur zwei, nämlich die Angehörigen Schlegel und Sperka, gefehlt, die beide in dem württembergischen Landtagswahlkampf persönlich engagiert sind. Um so schwächer war das Zentrum vertreten. Vom Zentrum und den ihm nahestehenden Elässern haben nicht weniger als 27 zum Teil hervorragende Mitglieder an der Abstimmung nicht teil genommen, so Fehr, von Herling, Burlage, Fricken, Herold, Graf, Praschma, Osel, Dr. am Zehnhoff u. a. Für den Antrag Ablauf haben drei Zentrumsmitglieder votiert, die Abg. von Strombeck, von Savigny und Humann. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage haben dann Savigny und Humann mit Nein gestimmt, der Abg. v. Strombeck hat